

Zeitschriften

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **153 (1987)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeit- schriften

Sotilasakauslehti (SF)

Die schweizerische Landesverteidigung

Nachdem die Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift in der Oktobernummer 1985 einen ausführlichen Beitrag über die finnische Landesverteidigung brachte, hat nun die finnische Militärzeitschrift Sotilasakauslehti ausführlich über unsere Milizarmee sowie die Konzeption unserer Gesamtverteidigung berichtet.

In verschiedenen Beiträgen werden u.a. die militärstrategische Lage der Schweiz sowie insbesondere die Aufgaben und Besonderheiten unserer Landesverteidigung vorgestellt.

Einmal mehr wird auf die traditionell guten Beziehungen zwischen den beiden neutralen Staaten hingewiesen. H.G.
(Aus Nr. 11/86)

Österr. Milit. Zeitschrift (A)

Der Aufbau nuklearer Kapazitäten im Nahen und Mittleren Osten

Die Spannungen im Nahen und Mittleren Osten lassen immer wieder die Überlegung aufkommen, welche Staaten in dieser Region über nukleare Waffen verfügen könnten.

Der «Nicht-Weiterverbreitungsvertrag (NPT) von 1968, den bisher 127 Staaten unterzeichneten, hatte nur kurzzeitig die Hoffnung geweckt, die Kontrolle über die befürchtete Weitergabe von Fachwissen zur Herstellung von Atomwaffen zu gewinnen. So hatten sich zum Beispiel Frankreich, China, Indien, Argentinien und Israel geweigert, den Vertrag zu unterzeichnen. Auch die Schaffung der beiden Organisationen (Internationale Atomenergie-Agentur und Nuclear Suppliers Group), die sich beide mit Vorkehrungen gegen die unbefugte Weitergabe von Nukleartechnologie befassen, konnte die in sie gesetzten Hoffnungen nicht völlig erfüllen.

Nebst den fünf etablierten Nuklearmächten (USA, UdSSR, Frankreich, Grossbritannien und China) wird heute weiteren Staaten die Fähigkeit zur Herstellung von Atomwaffen zugesprochen. Dazu

gehören Israel, Indien, Pakistan, Irak und mit einigen Fragezeichen auch Libyen und Syrien.

Einem UNO-Bericht von 1985 konnte entnommen werden, dass Israel die Fähigkeit zur Herstellung von 15 bis 20 taktischen A-Sprengköpfen besitzt. Anderen Angaben gemäss sollen kleinkalibrige Sprengköpfe für Artilleriegeschütze sowie für das Boden-Boden-Lenkwassersystem Jericho 2 vorhanden sein.

Unter den arabischen Staaten ist diesem Gebiet dürfte Irak in der Entwicklung von Atomwaffen am weitesten fortgeschritten sein. Dies vor allem dank französischer Hilfe, die in den Jahren 1976–1980 Reaktorteile und auch angereichertes Uran beihaltete.

In letzter Zeit erwarb sich Pakistan immer mehr den Ruf eines Landes, das in Kürze über Kernwaffen verfügen werde. Da eine Zusammenarbeit der arabischen Länder des Nahen Ostens auf dem Gebiet der Atomtechnologie nie richtig zustande kam, richteten manche Staaten, so auch Libyen, ihre Hoffnungen auf Pakistan. Die Konfrontationen zwischen Pakistan und Indien, dem ebenfalls die Fähigkeit zum Bau von Kernwaffen zugeschrieben wird, gilt als Hauptgrund für die Ambitionen der beiden Länder auf diesem Gebiet.

Über die diversen Absichten Libyens liegen diesbezüglich zahlreiche widersprüchliche Informationen vor. Dieses Land dürfte vor allem den Erwerb von Kerntechnologie für arabische Staaten mitfinanzieren.

Syrien, der derzeit grösste Gegner Israels im Nahen Osten ist bezüglich Atomtechnologie vollumfänglich von der Sowjetunion abhängig. Falls das Land von Israel nuklear bedroht würde, müsste mit einer Lieferung von Nukleargefechtssköpfen für die bereits vorhandenen sowjetischen Raketenysteme SS-21 und SCUD-B gerechnet werden. H.G.
(Aus Heft 6/86)

Soldat und Technik

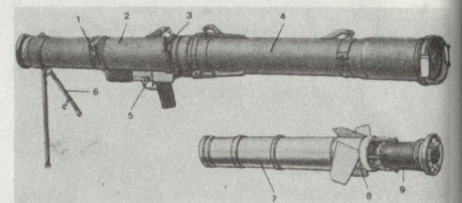
Brandgranatenwerfer RPO (Reaktivnyy Perenosnyy Ognemyot = RPO)

Der Brandgranatenwerfer (Flammenwerferrohr) hat ein Kaliber von 11 cm und besteht aus zwei Hauptteilen:

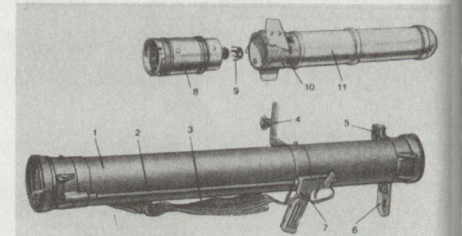
- dem wiederverwendbaren, etwa 53 cm langen, rohrartigen Abschussgerät mit Ziel-einrichtung, Abfeuermechanismus und Zweibein sowie
- der 84 cm langen Patronenhülle, in der sich der Treibsatz und die Brandmunition befinden.

Diese Patronenhülle wird vor dem Schuss an das Abschussgerät angesetzt und mit Klappverschlüssen befestigt. Beim Betätigen des Abfeuerungsmechanismus wird die Treibladung elektrisch gezündet und das flügelstabilisierte Brandgeschoss rückstossfrei aus dem Rohr getrieben. Dabei wird im Brandgeschoss bereits ein Zündgemisch in Brand gesetzt, das beim Aufschlagen und Zerplatzen des Geschosses das Brandmittel entflammen lässt. Die brennenden Gemischteile verteilen sich in der Schussrichtung über eine Strecke von 30 bis 40 m und auf einer Breite von 3 bis 4 m.

Der RPO hat eine maximale Reichweite



Brandgranatenwerfer RPO: (1) Korn, (2) Abschussgerät, (3) Visierklappe, (4) Brandgeschossbehälter, (5) Abfeuermechanismus, (6) Zweibein, (7) Brandgeschossmantel, (8) Stabilisierungsflossen, (9) Treibsatz.



Brandgranatenwerfer RPO-A: (1) Abschussbehälter, (2) Gestänge, (3) Trageriemen, (4) optisches Visier, (5) Korn, (6) vorderer Handgriff, (7) Abfeuerungsmechanismus, (8) Treibsatz, (9) Stützhülse, (10) Stabilisierungsflossen, (11) Brandgeschossmantel.

von 400 m. Seine wirksame Reichweite bei gezieltem Schuss liegt bei 190 m. Gegenüber dem veralteten Tornisterflammenwerfer zeichnet sich der Brandgranatenwerfer RPO durch grössere Reichweite, bessere Treffgenauigkeit und höheren Wirkungsgrad aus. Er ist ferner einfacher und sicherer in der Bedienung und bedarf geringeren logistischen Aufwandes. Der Brandgranatenwerfer, der auch von Gefechtsfahrzeugen und Hubschraubern aus eingesetzt werden kann, dürfte ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Feuerstellungen, Bunkern und gepanzerten Fahrzeugen sein und besondere Bedeutung im Ortskampf haben.

Der Brandgranatenwerfer RPO-A ist eine verbesserte Ausführung der Waffe. Er kann gegen alle Arten von Feldbefestigungen und auch gegen leicht gepanzerte Fahrzeuge eingesetzt werden. In Konstruktion, Abmessungen und Leistungsdaten unterscheidet er sich wesentlich vom RPO. Er ist eine «Wegwerfwaffe», also nur zu einmaliger Verwendung bestimmt. zb

(Aus Nrn. 5 + 10/85)

US Marine Corps Light Armored Assault Battalion (LAAB) 1986 mit Fz schweizerischer Provenienz

Mit der Beschaffung des Spz 8x8 LAV (Light Armored Vehicle) durch das US Marine Corps (USMC) wird es möglich, leichte Panzergrenadierverbände zu bilden. Diese ähneln den sowjetischen BTR-60/70 Mot Schützenverbänden des Heeres und der Marineinfanterie.

Das LAAB ist mit 145 Fahrzeugen der verschiedenen LAV-Baumuster geplant; seine Kompanien haben Züge zu 4 LAV (25-mm-Kan) mit je 9 Mann Besatzung. Noch ungeklärt ist, womit der bei jeder Schützenkompanie ausserdem geplante Begleitpanzerzug (Assault Gun Platoon) ausgestattet werden soll. Daneben soll eine Weapons Company aus Mw-, Pzaw- und Flab Zug bestehen.



Bild 1. Schützenpanzer LAV 25, Grundmodell 8x8 mit 25-mm-Kan für 3+6 Mann.

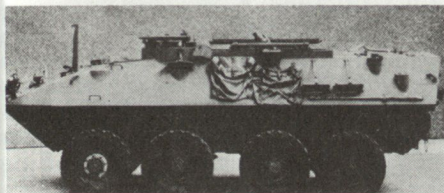


Bild 2. Pz Mw LAV-M für 81 oder 107 mm Mw für die Schwere Kp (WPNS CO) des LAAB.



Bild 3. Raketenjagdpanzer LAV-AT mit dem Drehturm für das PAL System TOW.

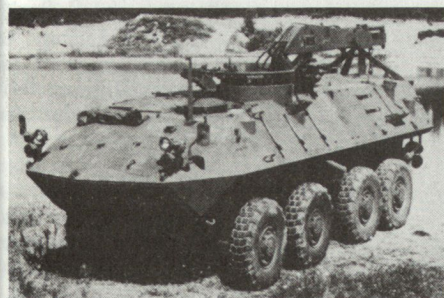


Bild 4. Bergepanzer LAV-R für alle Einheiten des LAAB.



Bild 5. Fhr Pz LAV-CC-1 für Bat Stab.

Damit ist das LAAB ein vollwertiges Pz Gren Bat mit Befähigung zur Seelandung. Das relativ geringe Gefechtsge­wicht des Spz LAV erlaubt ferner den Lufttransport als Aussenlast. Das Fahrzeug kann binnen 10

Sekunden durch die Besatzung an einer Zwei-Punkt-Aufhängung befestigt werden. (Aus Nr. 6/86) zb

Wojennyje Znanija (UdSSR)

Die 130-mm-Kanone M-46

Der Beitrag von Reserve-Oberst Knjas­kow beinhaltet einige interessante Angaben über das noch in grosser Zahl bei den WAPA-Armeen vorhandene Geschütz M-46:



- Gesamtrohrlänge 7600 mm
- Gewicht Granate 59,1 kg
- Geschoss­gewicht 33,4 kg
- Gewicht der Ladung 13 kg
- Mündungsgeschwindigkeit 930 m/sek
- Maximale Schussweite 27150 m
- Feuergeschwindigkeit 7-8 Schuss/min
- Richtbereich Höhe -2,5 bis +45 Grad
- Richtbereich Seite 50 Grad

Die Kanone M-46 ist in erster Linie für den Kampf gegen feindliche Artillerie und Minenwerfer, zum Niederhalten von Truppen und Feuermittel, zur Zerstörung von Verteidigungsanlagen und anderen Feldbefestigungen sowie zur Bekämpfung von Eisenbahnknoten und Kommandoposten bestimmt. Ausserdem kann sie auch zur Panzerbekämpfung verwendet werden.

Die Kanone hat ein gezogenes Vollrohr mit horizontalem, nach rechts öffnendem Keilverschluss. Das Rohr wird beim Rück- und Vorlauf geführt durch eine Wiege in Form einer gegossenen zylindrischen Rohrschelle. Ferner gibt es einen aus Rücklaufbremse und Vorholer bestehenden Rück- und Vorlaufmechanismus. Die Lafette besteht aus der festen Unterlafette und der schwenkbaren Oberlafette.

An Munitionstypen sind Splitter-Spreng-Granaten und panzerbrechende Leuchts­pur-Geschosse vorhanden. Die Panzerbekämpfung ist am wirkungsvollsten im direkten Schuss aus offener Feuerstellung.

Bei einer Höhe des Zieles von 2 m beträgt die Schussweite für den direkten Schuss 1170 m.

Am meisten Verwendung finden die Splitter-Spreng-Granaten. Bei Einstellung auf Splitterwirkung detoniert die Granate augenblicklich beim Auftreffen am Ziel: Eine dünne Metallmembrane wird zerstört, der Zündstift schlägt auf die Zündkapsel, es erfolgt die Detonation.

Bei Einstellung auf Sprengwirkung deto­niert die Granate erst, wenn sie schon in das Hindernis eingedrungen ist.

Diese Einstellung wird verwendet zur Zerstörung von Grabenstellungen, Unter­ständen und Deckungen. Erweist sich die ständige Befestigungsanlage als wider­standsfähig, wird der Zünder auf Verzöge­rung eingestellt.

Granate und Hülse mit Ladung sind aus Gewichtsgründen getrennt. e.s. (Aus Nr. 11/86)

Armed Forces Journal (USA)

Erfolgreicher Test der schwedischen Panzerabwehrwaffe BILL durch die USA

Das neuartige schwedische Panzerab­wehr-Lenk­waffensystem BILL von Bofors wurde im letzten Herbst durch die US Army getestet. Das äusserst erfolgreiche Ver­suchsschiessen fand beim «US Army Missi­le Command» (MICOM) auf dem Redstone Arsenal in Alabama statt.

BILL ist die erste operationelle leichte PAL, die das Ziel von oben bekämpft (Top Attack-Waffe) und dadurch eine der Schwachstellen heutiger moderner Kampfpanzer ausnützen kann. Der Gefechtskopf des Flugkörpers wird durch einen komplizierten Näherungszünder über dem Ziel ge­zündet, so dass die Hohlladung in einem Winkel von ungefähr 30 Grad nach unten wirkt.

Die US-Versuche wurden auf ein stehen­des Ziel bei 1350 m sowie zwei fahrende Zie­le auf Distanzen von 450 und 1800 m durch­geführt.

BILL wird in der tragbaren Version ab diesem Jahr für die schwedischen Streit­kräfte beschafft. Später soll das Waffensys­tem auch in einer mobilen Version auf dem in Entwicklung stehenden Kampffahrzeug 90 zum Einsatz gelangen.

Interessant ist, dass diese Panzerab­wehr-Lenk­waffe auch erfolgreich gegen Heliko­pter im Schwebeflug verwendet werden kann.



Wichtigste technische Daten:

- | | |
|------------------|-----------|
| – Bedienung | 3 Mann |
| – Länge | 1,20 m |
| – Kaliber | 150 mm |
| – Gesamtgewicht | 20,5 kg |
| – Einsatzdistanz | 150-2000m |
| (Aus Nr. 12/86) | H.G. ■ |